

ALLGÄUER FESTWOCHE

**Ausschreibung der Imbiss-Stände auf der
Allgäuer Festwoche für die Jahre 2026 - 2028**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Allgäuer Festwoche 2026 – 2028 steht die Neuvergabe der Imbiss-Stände an. In diesem Zug suchen wir Unternehmer, im Folgenden als Vertragspartner benannt, für das ordnungsgemäße, attraktive und reibungslose Bespielen der Plätze der verschiedenen Imbiss-Stände.

Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb als Veranstalter der Allgäuer Festwoche stellt die hierfür erforderlichen Flächen auf dem Festwochengelände gegen eine entsprechende Platzmiete zur Verfügung.

Die Imbiss-Stände der Allgäuer Festwoche werden alle drei Jahre ausgeschrieben und sollen von zugelassenen Vertragspartnern in diesem Zeitraum betrieben werden, gegenwärtig beginnend mit dem Veranstaltungsjahr 2026. Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb behält sich jedoch vor, im Falle des Vorliegens wichtiger Gründe eine zukünftige Ausschreibung vorzuziehen.

Bestandteil Ihrer konkreten Bewerbung sollte ein gastronomisches und gestalterisches Konzept mit Berücksichtigung der nachfolgenden Rahmenbedingungen und Leistungsanforderungen sein, sowie die Bewerbungsunterlagen für einen Imbiss-Stand in Anhang 1.

Rahmenbedingungen:

- Die Allgäuer Festwoche stellt für die jeweiligen Imbiss-Stände Flächen zur Verfügung. Die entsprechenden Größen sind in Anhang 1 zu finden.
- Die Grund- und die Vorbereitungsflächen für die jeweiligen Imbiss-Stände sind im Anhang 1 aufgelistet.
- Die Imbiss-Stände haben eine begrenzte, zugewiesene Vorbereitungsfläche. Es ist zu beachten, dass auf den ausgewiesenen Flächen sämtliches Equipment inkl. Vorbereitungsflächen, Kühlcontainern und sonstigen Bau- und Einrichtungsgegenständen unterzubringen ist.
- Die Allgäuer Festwoche stellt die reinen Grundflächen zur Verfügung. Die Bereitstellung eines Wagens, eines Standes oder einer Hütte, sowie Auf- und Abbau sämtlicher Installationen und Dekorationen sind Aufgabe des Vertragspartners. Beschädigungen oder Verunreinigungen der vermieteten Flächen werden zu Lasten des Betreibers instandgesetzt bzw. beseitigt.
- Der Vertragspartner kann sich in Absprache mit dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb für einzelne Aufgaben eines Subunternehmers bedienen, sofern hierdurch keine der sonstigen Rahmenbedingungen und Auswahlkriterien verletzt werden.

- Der Vertragspartner holt die gaststättenrechtliche Konzession bei der Ordnungsbehörde ein. Er verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher sicherheitsrechtlicher Vorgaben und Betriebsvorschriften für den Imbiss-Stand. Insbesondere die Vorschriften der Lebensmittelhygiene, der Abfallentsorgung und -vermeidung, des Lärmschutzes, der Bauordnung und der Brandverhütung sind streng einzuhalten. Die Stadt Kempten erteilt Auskunft zu den konkret anzuwendenden Normen und Satzungen.
- Verbrauchsabhängige Kosten wie Strom, Wasser und Abwasser etc. trägt der Vertragspartner. Die Bestellung und Abrechnung erfolgt nach den Maßgaben der Serviceunterlagen.
- Die Platzpacht beträgt 76,50€ pro m², Grundlage zur Berechnung der Platzpacht ist die Standmiete für das Freigelände (derzeit 51,00 € pro m²) zuzüglich eines Gastronomiezuschlags von 50 %. Bei einer Erhöhung in den ausgeschriebenen drei Jahren ist der für das entsprechende Jahr beschlossene Freigeländepreis gültig. Diese Grundlage gilt nicht für den Kiosk in der Halle; hier wird für den Veranstaltungszeitraum eine feste Platzpacht von 5.000,00€ berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Für jeden Mitarbeiter müssen Ausstellerausweise (entsprechend der Bestimmungen der Allgäuer Festwoche) erworben werden.
- Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb legt großen Wert auf eine barrierefreie Gestaltung der Imbiss-Stände.

Leistungsanforderungen an den Imbissbetreiber:

1. Wir wünschen uns einen am Markt etablierten und leistungsstarken Gastronomiebetrieb als Vertragspartner, der Erfahrungen mit Großveranstaltungen vorweisen kann. Bitte benennen Sie Ihre Referenzen.
2. Das Angebot der Speisen und Getränke mit Preisen soll veranstaltungstypisch sein sowie den Ansprüchen der Festwochenbesucher genügen. Es soll regional sein und vegane/vegetarische Optionen beinhalten. Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb achtet bei der Vergabe darauf, dass insgesamt ein attraktives und vielfältiges Angebot zur Verfügung steht.
3. Bezüglich der Speisen und Getränke begrüßen wir konzeptionelle Überlegungen für ein wechselndes Angebot. Konkret könnten sich Thementage wie z.B. Familien- oder Seniorentag dafür eignen.
Zur Allgäuer Festwoche 206 wird überdies das 75. Jubiläum gefeiert; auch hier bieten sich innovative Angebote an, die zum Thema passen.
4. Auf die Dekoration und Gestaltung des Imbiss-Standes wird großen Wert gelegt. Auch diese muss den regionalen Charakter der Allgäuer Festwoche widerspiegeln.
5. Ein schlüssiges Mehrwegkonzept ist vorzulegen, generell sind wir an einer umwelt- und ressourcenschonenden Vorgehensweise interessiert.
6. Die Einhaltung und Umsetzung der Vorschriften des Jugendschutzes sind sicherzustellen.

Vergabekriterien

- Die Abgabe der Bewerbungen erfolgt schriftlich bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist gegenüber dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Bewerbung.
- Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb behält sich vor, die Vorlage weiterer Unterlagen und Nachweise vom Bewerber anzufordern.

- Ohne Berücksichtigung bleiben Bewerbungen, die
 - o nach der Angebotsabgabefrist zugehen,
 - o unwahre Angaben enthalten,
 - o oder explizit angeforderte Unterlagen nicht binnen gesetzter Frist beibringen.
- Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung.
- Ein rechtlicher Anspruch auf faktische Durchführung der Allgäuer Festwoche besteht nicht.
- Zur Bearbeitung der Ausschreibung und Vergabe werden die angegebenen Daten elektronisch gespeichert und bearbeitet. Der Bewerber erteilt mit der Bewerbung sein Einverständnis zu diesem Vorgehen.
- In der Bewerbung sind Angaben zu den für die Bewertung und Abwägung erforderlichen Positionen zu machen. Neben Angaben zur beabsichtigten Erfüllung der vorstehenden Leistungsanforderungen sind dies:
 - o Angaben zu Vertragserfüllung, fachlichen Eignung und Qualifikation (Referenzen)
 - o Angaben zur geplanten ansprechenden Aufmachung der Gastronomieeinheit
 - o Angaben zur faktischen Durchführung (persönliche Anwesenheit und Erreichbarkeit, Ausstattung, technischer Standard, Auswahl und Qualität der Speisen, Tradition, Preisgestaltung und Barrierefreiheit)
 - o Angaben zum Unterhaltungsprogramm und geplanten Sonderveranstaltungen, sowie der Kostenübernahmeerklärung für damit eventuell verbundene Nebengebühren (GEMA oder KSK).
 - o Angaben zu geeigneten Haftpflicht- und Unfallversicherungen
 - o Angaben zu kreativen Impulsen und Ideen bezüglich eines Angebots im Rahmen der Jubiläumsfestwoche und an den Thementagen
- Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb bzw. die Stadt Kempten entscheidet über die Zulassung eines Bewerbers als Betreiber der Gastronomieeinheit unter objektiver Würdigung aller rechtzeitig und vollständig vorliegenden Bewerbungen, nach billigem Ermessen.
- Die Zulassung wird dem ausgewählten Bewerber schriftlich erklärt, die für das aktuelle Ausschreibungsintervall nicht zugelassenen Bewerber werden zeitnah schriftlich informiert. Eine Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht.
- Kommt im Anschluss an die Zulassung kein Vertrag zwischen dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb und dem zugelassenen Bewerber zustande, zeigen sich nachträglich Umstände, die eine Zulassung unmöglich werden lassen, oder nimmt der zugelassene Bewerber sein Recht aus einem anderen Grund nicht wahr, so ist die Zulassung zu widerrufen. In diesem Falle ist unter objektiver Würdigung und nach billigem Ermessen aus dem Kreis der weiteren rechtzeitig und vollständig zugegangenen Bewerbungen ein neuer Vertragspartner zuzulassen.

Angebotsabgabefrist bis zum 02.01.2026

Bewerbungsabgabe per Post: Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb
ALLGÄUER FESTWOCHE
Großer Kornhausplatz 1
87439 Kempten (Allgäu)



Bewerbung Imbiss-Stand

für die Allgäuer Festwoche 2026 - 2028 · Anmeldeschluss: 02. Januar 2026

.....
Die mit * gekennzeichneten Angaben werden im Ausstellerverzeichnis so eingetragen, wie hier angegeben!

Persönliche Daten

Firma*	Rechnungsanschrift (falls nicht identisch mit linker Anschrift)
Kontakt	
Straße*	
PLZ, Ort*	Eintrag Ausstellerverzeichnis unter Buchstabe ... (A-Z)
Telefon*	Bewerbung für Kategorie Nr.
Mobil*	(siehe Anlage)
E-Mail*	Benötigte Infrastruktur (AngabenzurInformation derMesseleitung – keine Bestellung)
Internet*	Stromanschluss (Art, Menge)
UStID-Nr.	☐ Gas ☐ Feuer ☐ Wasseranschluss

.....

Konzept

Bitte fügen Sie diesen Bewerbungsunterlagen Ihr Konzept mit folgenden Inhalten bei:

- Angaben zum Bewerber/Betreiber
 - Erfahrungen (möglichst mit Veranstaltungen) / Referenzen
 - Angebot der Speisen und Getränke mit Preisen
 - Dekoration und Gestaltung
 - Mehrwegkonzept
 - detaillierter Aufstellplan (schematisch) mit Versorgungseinrichtungen
 - kreative Ideen / Impulse zur Jubiläumsfestwoche und den Thementagen
-

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Anlage zur Ausschreibung Imbiss-Stände

Weitere Informationen und Details

Bitte für die gewählte Kategorie beachten, dass die Bestuhlung und Backstage-Einrichtungen in die genannte Fläche mitaufgenommen werden muss. Es werden keine zusätzlichen Flächen zur Verfügung gestellt. Die unten genannten Flächen zeigen die insgesamt zur Verfügung stehenden Flächen, diese müssen nicht vollständig genutzt werden.

Ortstermine zur Besichtigung der Flächen sind nach Absprache mit dem Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb möglich. Bei Unklarheiten im Konzept behält es sich der Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb vor den Bewerber kurzfristig zu einem Klärungsgespräch einzuladen.

Kategorie 1: Pavillon

ca. 50m² Fläche, erhöhte Position

Dieser Imbiss-Stand wird ausschließlich für Getränke ausgeschrieben.

Der Pavillon steht unter Denkmalschutz, es gelten spezielle Anforderungen an den Bodenschutz.

Geplante Aufenthaltsflächen sollen genannt werden, Verkehrswege müssen dabei freigehalten werden.

Kategorie 2: Imbiss 2 | Imbiss 3 | Imbiss 4 | Imbiss 5 | Imbiss 6

Es ist nicht möglich sich auf einen bestimmten Standplatz in Kategorie 2 zu bewerben, eine Präferenz kann jedoch angegeben werden. Die Standplatzzuteilung findet unter Berücksichtigung des Gesamtbildes und des Wunsches nach einem insgesamt vielfältigen Angebot statt.

Imbiss 2: ca. 65 m² Fläche

Imbiss 3: ca. 60 m² Fläche

Imbiss 4: ca. 65 m² Fläche

Imbiss 5: ca. 35 m² Fläche

Imbiss 6: ca. 65 m² Fläche

Die Fläche von Imbiss 6 wird an der Nordseite des Weges von einer langsam ansteigenden Betonkante eingeraht. Auf der Fläche befinden sich Bäume, bitte bei der Planung berücksichtigen. Die Fläche befindet sich auf einer Wiese, deshalb gelten höhere Anforderungen an den Bodenschutz.

Kategorie 3: Kiosk

Kiosk an der Markthalle / Halle 1 mit Küche, Terrasse, Lagerraum und WC

Fläche für einen Kühlanhänger im Außenbereich oder Lagerfläche vorhanden

Pacht: 5.000,00€

Auswahlkriterien

Da die Anzahl der Anmeldungen in den letzten Jahren regelmäßig höher war als die Anzahl der Imbiss-Stände, entscheidet der Werkausschuss des Stadtrates, auf Grundlage folgender Kriterien spätestens Ende März über die Zuteilung: Attraktivität des Angebots, Klarheit und Stimmigkeit des Konzepts, schlüssiges Mehrwegkonzept und die Bereitschaft die am Markt gängigen Mehrwegsysteme einzusetzen, Zuverlässigkeit des Bewerbers, Leistungsfähigkeit des Bewerbers und Plausibilität der Einhaltung der angegebenen Maximalflächen.

Anlage zur Ausschreibung Imbiss-Stände

Ausschnitt Lageplan

